Satzung des Marktes Peiting zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Westlich der Wankstraße"

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt der Markt Peiting folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Westlich der Wankstraße"

Der Bebauungsplan Nr. 5 "Westlich der Wankstraße" des Marktes Peiting, rechtskräftig seit 07.05.1985, wird wie folgt geändert:

1. Unter Ziffer 4 "Festsetzungen durch Text" wird Satz 4 wie folgt geändert: "Dacheinschnitte (negative Gauben) sind bei den Neubauten unzulässig."

§ 2 In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Peiting, XX.XX.XXXX

Peter Ostenrieder Erster Bürgermeister